

jüngeren Salier noch ähnliche Lücken festgestellt werden. Wenn hie und da ein alter Druck übersehen wird, so ist in der Regel der Schaden nicht groß; hier freilich ist die Nichtbeachtung der älteren Literatur über Fulda der Bearbeitung des DH. III. 243 verhängnisvoll geworden.

Der erste, der diese Urkunde erwähnt, ist BROWER in seinen *Antiquitates Fuldenses* (p. 292), wo er ihr Datum überliefert *Actum Moguntiae III. non. febr. a. d. inc. MXLVIII*. Auffallender-, aber auch begreiflicher Weise hat der bekannte Fuldaer Hofhistoriograph Joh. Fr. SCHANNAT sie nur im Vorübergehen erwähnt. Seine Verdienste um die deutsche Geschichte und die Diplomatik, besonders von Fulda und Worms, sind männiglich bekannt; er hat ein stattliches Urkundenmaterial bekanntgemacht und auch kritisch behandelt, freilich nicht ohne Willkür und mit nach unsern Begriffen durchaus unzulässigen Veränderungen seiner Texte und mit absichtlich falschen und irreführenden Angaben über die Überlieferung; er schreckte auch nicht vor Fälschungen zurück.¹ Sein wissenschaftliches Programm verkündete er, gerade ein Jahr, nachdem der Streit zwischen Fulda und Würzburg, jenes „monstrum Hydra Lernaea peius“ beigelegt war, in seinen dem Fürstabt Constantin von Fulda, seinem Primas und Patriae pater — wie klein waren damals die deutschen Vaterländer! — gewidmeten „*Vindemiae literariae*“ (1723), und ein paar Jahre später, 1727, kam er mit seinem großen Werke, der „*Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia*“ und mit einem „*Codex probationum*“ heraus, in dem er die Rechtstitel der Abtei zusammenstellte und erörterte. Daß er die Entscheidung des Konzils von Mainz im Jahre 1049 nur erwähnte (p. 4), ohne auf sie einzugehen, hatte seine guten Gründe, denn sie erkannte zwar die Exemtion der Abtei an, aber auch die Diözesanrechte des Würzburger Bischofs in der Stadt Fulda, was man im 11. Jahrhundert in Fulda als einen Erfolg betrachtet hatte, wovon man aber jetzt nichts mehr hören wollte. Sofort erhob sich gegen SCHANNAT der damalige Würzburger Geheimrat Joh. Georg von ECKHART, der um die deutsche Geschichte hochverdiente Verfasser der „*Commentarii de rebus Franciae orientalis*“, und veröffentlichte

¹) Vgl. J. GEGENBAUER, Das Kloster Fulda im Karolinger Zeitalter 1, 59 f. 103 und E. STENGEL, UB. von Fulda 1, 104; 130; 166. Schannats Arbeitsweise ist Gegenstand einer Marburger Dissertation aus STENGELS Schule, aber sie ist leider nicht gedruckt worden.